Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Biberach sowie Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Am 18. Dezember 2023 hat der Gemeinderat aufgrund von § 79 Gemeindeordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 der Gemeinde Biberach sowie den Wirtschaftsplan des Jahres 2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 08. Januar 2024 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses bezüglich der Haushaltssatzung 2024 und des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung bestätigt. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.400.000 € sowie der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 1.166.000 € vom Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.177.000 € wurden gemäß § 87 Abs. 2 GemO und § 86 Abs. 4 GemO genehmigt. Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 352.000 € wurden gemäß § 12 EigBG i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO ebenfalls genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 sowie der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung liegen in der Zeit vom 22. Januar bis einschließlich 31. Januar 2024 auf dem Rathaus Biberach, Fachbereich Finanzen, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festlegungen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.260.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-10.633.630
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-373.230
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-373.230

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.891.880
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.743.520
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätig- keit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	148.360
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	523.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.553.750
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.030.050
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.881.690

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-308.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.092.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-789.690

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

auf 1.400.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

auf 1.177.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

360 v.H.

aui

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

380 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

350 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Biberach, 18. Dezember 2023

Jonas Breig Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage am 18.01.2024

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Biberach

für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. den §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit

EUR

Erträgen von	474.250
Aufwendungen von	428.780
Jahresüberschuss	45.470

2. im Liquiditätsplan mit

EUR

a) laufende Geschäftstätigkeit	
- Einzahlungen	454.220
- Auszahlungen	-332.000
- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	122.220
b) Investitionstätigkeit	
- Einzahlungen	0
- Auszahlungen	-65.000
- Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit	-65.000
c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Saldo a) und b)	57.220
d) Finanzierungstätigkeit	
- Einzahlungen	63.750
- Auszahlungen	-40.260
- Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	23.490
e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands	80.710

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von

0 EUR

4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von

352.000 EUR

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

50.000 EUR

Biberach, den 18.12.2023

Jonas Breig Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage am 18.01.2024